

Ortsrat Langförden

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre

PUNKTUM

Werbesatzung der Stadt Vechta vom 17.3.2012

Ziel der Satzung:

Örtliche Vorschriften über die Gestaltung und besondere Anforderungen an Werbeanlagen zum **Schutz des gewachsenen Stadtbildes** zu erlassen.

Mit der Werbesatzung solle eine **unkontrollierte Zunahme von Werbeanlagen**, Leuchtschriften, Auslegern, Fahnen und Großflächentransparenten im Stadtgebiet **verhindert werden**.

Die Planung basierte auf einer umfassenden **Stadtbildanalyse**, die die Bereiche:

- **Innenstadt**,
- **Ausfallstraßen** und
- **Ortsdurchfahrt Langförden** erfasste.

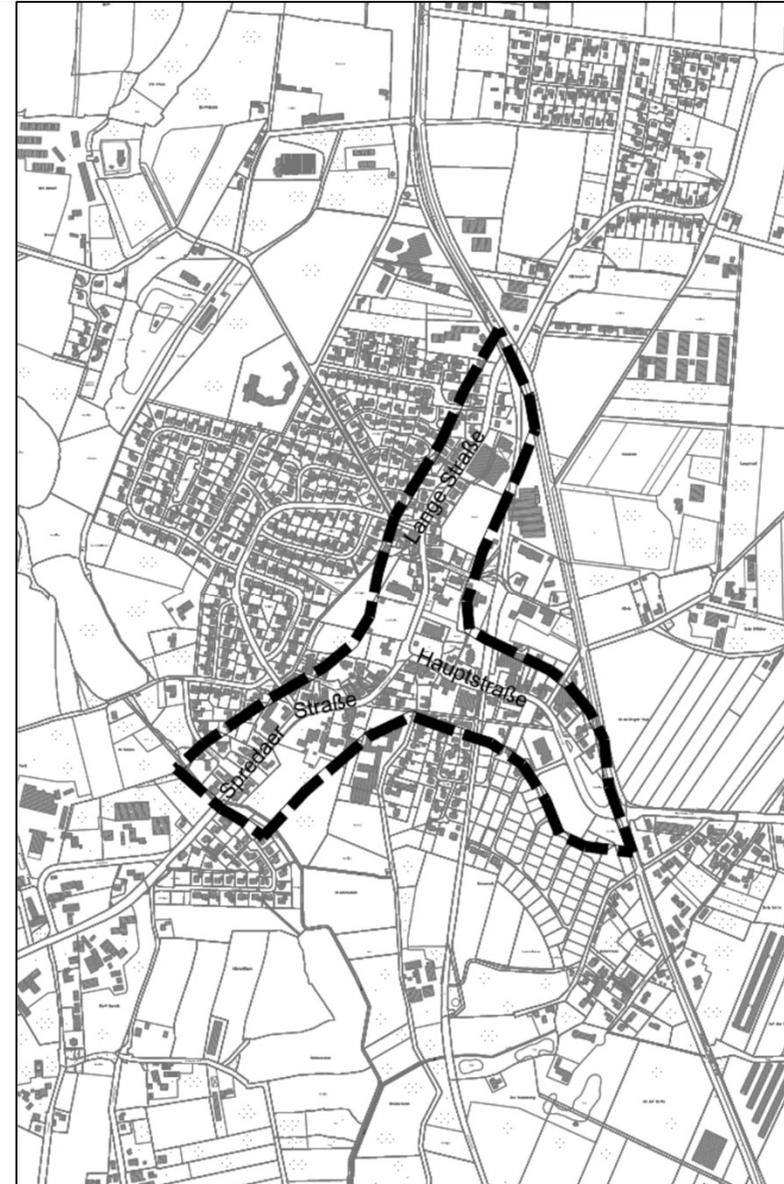
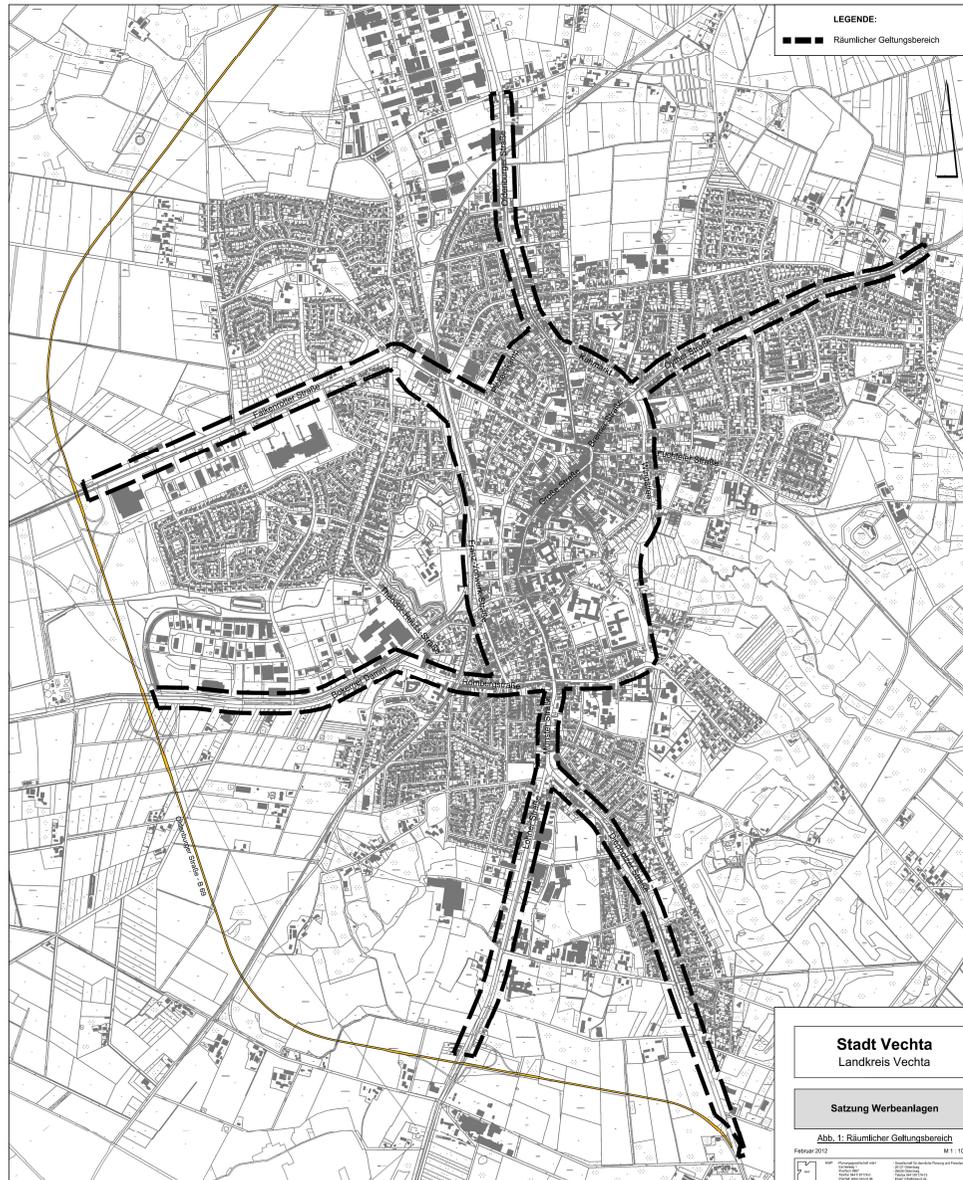
www.vechta.de



Verwaltungsausschuss am 16.05.2023

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre
Geltungsbereiche: Innenstadt, Ausfallstraßen und Langförden OD

PUNKTUM

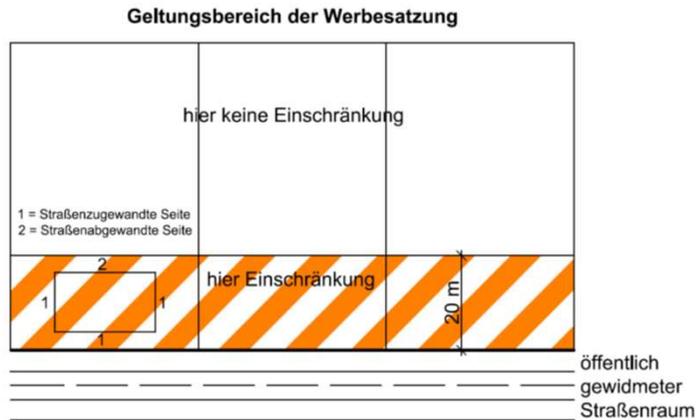


Verwaltungsausschuss am 16.05.2023

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre Regelungen – Geltungs-/Regelungsbereich und Prinzipskizze

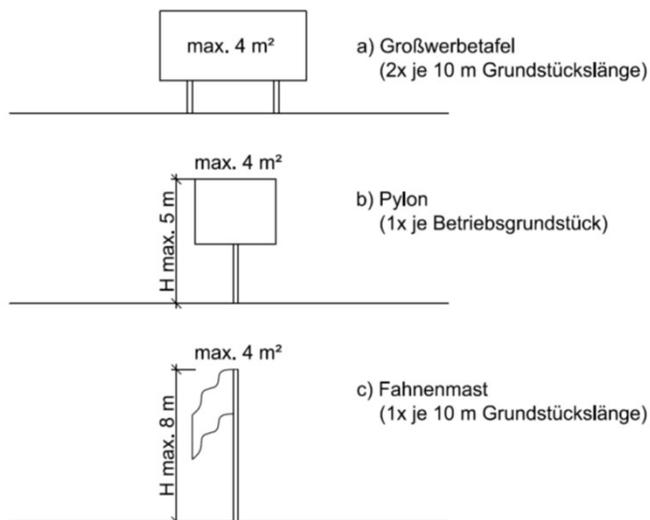
PUNKTUM

Prinzipskizze zur Werbesatzung



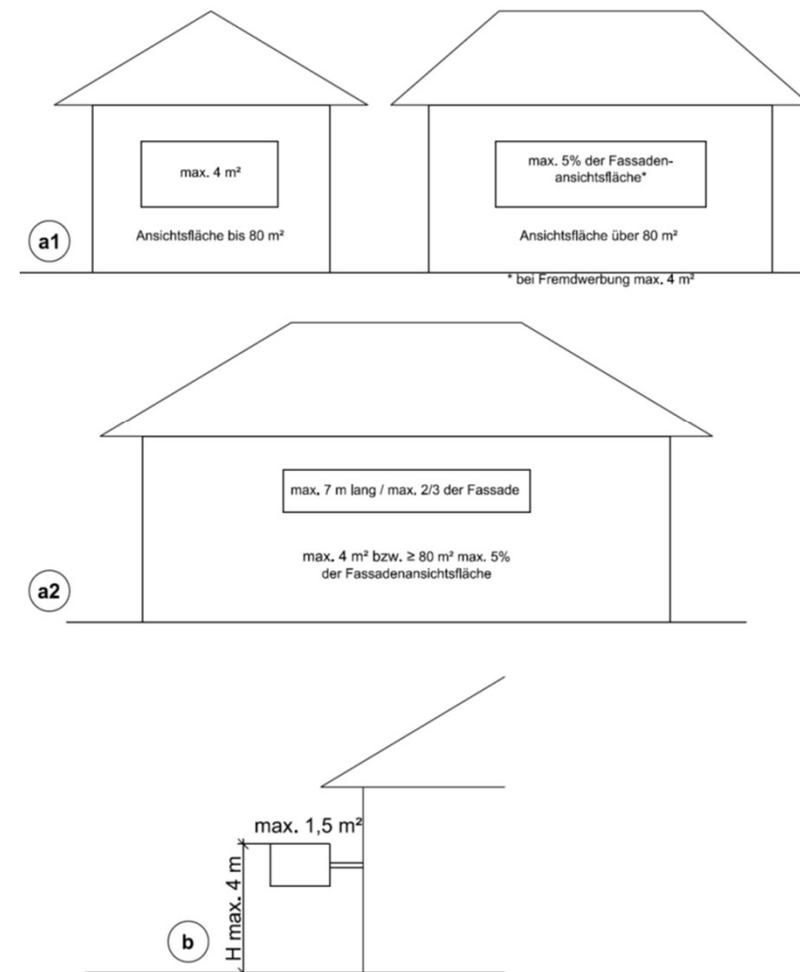
1

Werbeanlagen auf Freiflächen



2

Werbeanlagen an Fassaden



Verwaltungsausschuss am 16.05.2023

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre
Klageverfahren gegen Ablehnung von Bauanträgen auf Grundlage die Werbesatzung VG OL:

PUNKTUM



Münsterstraße 31-33
Baugenehmigung
erteilt am 07.07.2022

Münsterstraße 47 /
Driverstraße 2b
Baugenehmigung
erteilt am 12.01.2023

Münsterstraße 68
Baugenehmigung
erteilt am 07.07.2022



Rechtsauffassung des Richters des VG OL (21.06.22)

Formelle Bedenken (Zitiergebot der Rechtsgrundlagen)

Materielle Bedenken weil zu pauschal beurteilt wird –
Innenstadt und Ausfallstraßentypen identisch.

Ergebnis: **Zulassung der Anträge.**

Empfehlung: Neuaufstellung mit differenzierter Betrachtung

Verwaltungsausschuss am 16.05.2023

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre

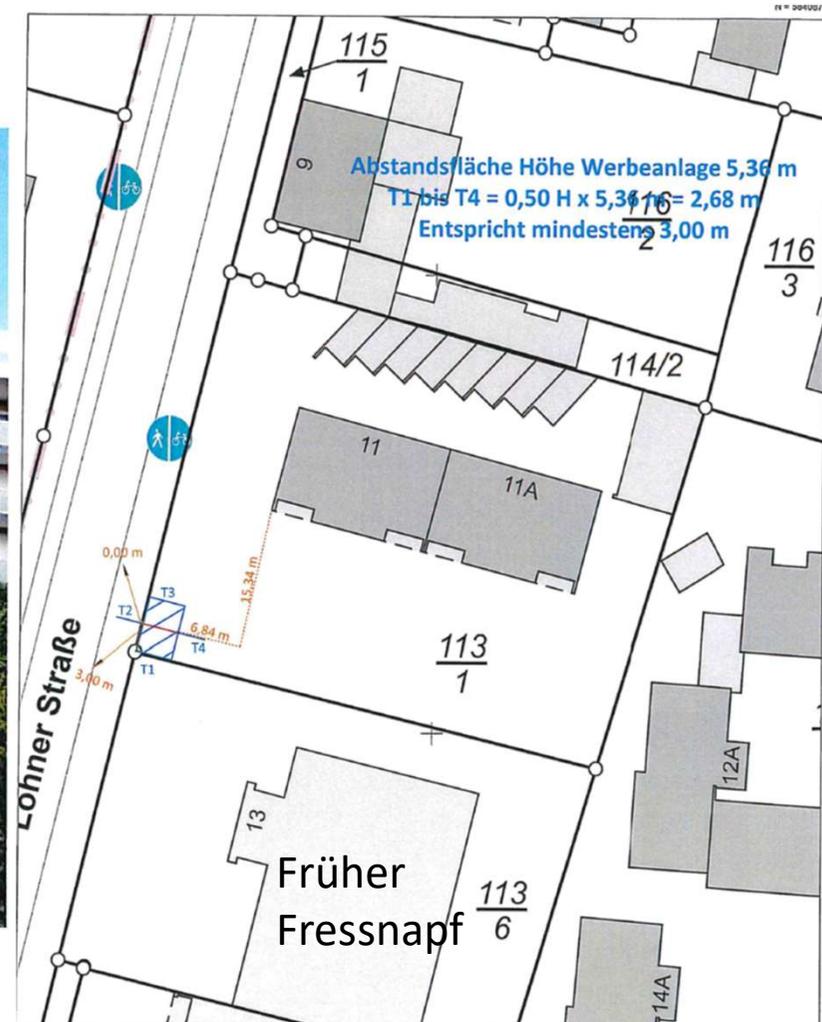
Aktueller Antrag an der Lohner Straße:

PUNKTUM

49377 Vechta, Lohner Str. 11



www.vechta.de



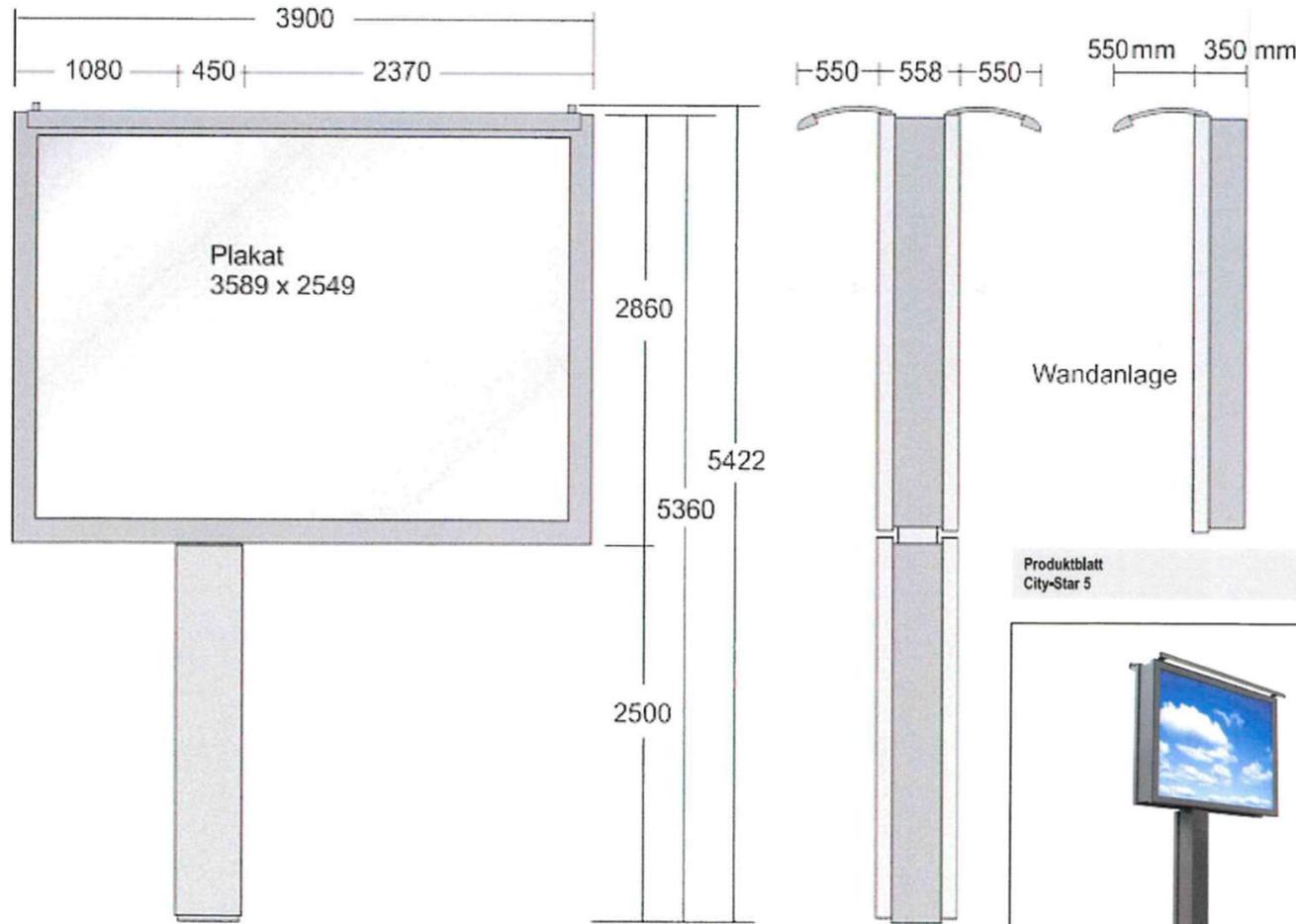
Verwaltungsausschuss am 16.05.2023

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre

Aktueller Antrag:

PUNKTUM

Technische Zeichnung M 1:50



Produktblatt
City-Star 5



Der City-Star ist eine großflächige und beleuchtete Werbeanlage für geklebte Plakate oder Folien im Format 18/1 (9m²). Sie ist konzipiert und entwickelt für den Einsatz im Außenbereich. Klare Linien und eine schnörkellose Formensprache geben dem City-Star einen eigenen Charakter, ohne aufdringlich zu wirken. Der City-Star verfügt über einen Monofuß, der außermittig angeordnet ist, um möglichst vielen Aufbaubedingungen Rechnung tragen zu können und der sich dadurch trotz seiner Größe harmonisch ins Stadtbild einfügt. Durch die höhere Positionierung gegenüber den üblichen Großflächen ist eine größere Reichweite und bessere Werbepräsenz gegeben. Die Anlage mit der fortschrittlichen LED Beleuchtung kann einseitig oder doppelseitig installiert werden.

www.vechta.de

Außenw

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Sicherungskasten | Standard im Fuß |
| Bis Windzone | 4 (gemäß Statik) |
| WZ nach DB Ril 804 | 2 (gemäß Statik) |
| Schutzklasse | 2 |
| Spannung, Schutzart | 230V 50Hz, IP54 |
| Öffnung der Fußtüren | einseitig seitlich |
| Verschluss Fußtüren | Schließzylinder |
| Doppelschließsystem | Standard |
| Leuchten Art | LED |
| Leuchten Leistungsaufnahme | je Seite 52 Watt |
| Branding Ströer | Auf dem Fuß |
| Gesamtgewicht | 950 kg |

Verwaltungsausschuss am 16.05.2023

TOP 8 + 9 Neuaufstellung der Werbesatzung der Stadt Vechta und Erlass einer Veränderungssperre
Neuer Geltungsbereiche – ohne Innenstadt – mit differenzierten Regelungen nach städtebaulicher

Situation

PUNKTUM

